

KfW-Unternehmensbefragung 2026

Auswertung der Handwerksergebnisse

Die Umfrage zeigt, dass das Handwerk weiter unter erheblichem konjunkturellem Druck steht. Sinkende Nachfrage, erschwelter Kreditzugang und hohe Kosten bremsen Investitionen – obwohl der Bedarf groß ist. Damit Betriebe wieder investieren können, braucht es weniger Bürokratie, verlässliche Rahmenbedingungen und bessere Finanzierungsbedingungen.

Berlin, im August 2026

Das Handwerk hat sich in diesem Jahr wieder an der von der KfW Bankengruppe durchgeführten Unternehmensbefragung beteiligt. Die Befragung wurde im Zeitraum Anfang März bis Ende April 2026 durchgeführt und die Antworten beziehen sich auf die letzten 12 Monate vor dem Befragungszeitraum.

Vom Handwerk beteiligten sich 883 Betriebe, die im KfW-Sample einen Anteil von 56,6 Prozent belegen. Aus den Ergebnissen lassen sich wichtige Tendenzaussagen zur wirtschaftlichen Situation und der Finanzierungslage im Handwerk ableiten.

Wesentliche Ergebnisse

1. Konjunktur und Nachfrage: Die konjunkturelle Tristesse im Handwerk setzt sich fort. Fast die Hälfte der Betriebe meldet einen Nachfragerückgang, nur knapp ein Fünftel verzeichnet steigende Nachfrage. Besonders stark betroffen sind Zulieferbetriebe für die Industrie (gewerblicher Bedarf): 56,2 Prozent melden Rückgänge. Auch die Erwartungen für die kommenden 12 Monate bleiben gedämpft – nur 16,4 Prozent rechnen mit einer steigenden Nachfrage.
2. Eigenkapital und Rating: Die Eigenkapitalbasis hat sich bei fast einem Drittel der Betriebe verschlechtert, lediglich jeder fünfte Betrieb konnte sie verbessern. Parallel dazu musste knapp ein Viertel der Betriebe eine Verschlechterung der Ratingnote hinnehmen. Auffällig: 16,9 Prozent der Betriebe kennen ihre Ratingnote nicht. Betriebe mit verschlechtertem Rating haben fast dreimal so häufig Probleme bei der Kreditaufnahme wie Betriebe mit verbessertem Rating.
3. Kreditzugang und Finanzierungsklima: Erstmals geben mehr Handwerksbetriebe einen schwierigen Kreditzugang an als einen leichten (ca. 26 zu ca. 22 Prozent). Hauptursache sind gestiegene Zinsen (von zwei Dritteln der Betriebe genannt), gefolgt vom zeitlichen und finanziellen Aufwand der Antragstellung sowie höheren Sicherheitenanforderungen. Die Kreditnachfrage ist im Vergleich zu 2024 um 10 Prozentpunkte gesunken – auch ein Hinweis auf die gestiegenen Hürden.

4. Nachhaltigkeit in Kreditgesprächen: Bei knapp einem Fünftel der kreditnachfragenden Handwerksbetriebe spielte Nachhaltigkeit eine Rolle – ein leichter Rückgang gegenüber 2024. Gefordert wurden vor allem Angaben zu Strom- und Energieverbrauch sowie zum Anteil erneuerbarer Energien.
5. Investitionen und Hemmnisse: Nur knapp die Hälfte der Betriebe hat in den letzten 12 Monaten investiert – rund 10 Prozentpunkte unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Hauptziele sind Ersatzinvestitionen (über 50 Prozent), Digitalisierung, Erweiterungsinvestitionen sowie Kostensenkung. Die größten Investitionshürden sind die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, hohe Kosten für Energie, Material und Löhne sowie fehlende Eigenmittel. Knapp 90 Prozent sehen zwar einen Investitionsbedarf, aber nicht einmal die Hälfte plant tatsächlich Investitionen. Am meisten wünschen sich die Betriebe weniger Bürokratie, Kostenentlastungen, bessere Finanzierungsbedingungen sowie planungssichere politische Rahmenbedingungen, um mehr investieren zu können.

Nachfrageentwicklung: Handwerk bleibt in konjunktureller Schwächephase

Die in den Handwerksberichten seit längerer Zeit attestierte konjunkturelle Tristesse wird auch durch die Angaben der befragten Unternehmen im Hinblick auf deren wirtschaftliche Lage bestätigt. Fast die Hälfte der Unternehmen melden einen Rückgang der Nachfrage nach ihren Produkten bzw. Dienstleistungen, immerhin gut ein Drittel konstatiert eine gleichbleibende Nachfrage und nur knapp ein Fünftel verzeichnet eine steigende Nachfrage (siehe Abbildung 1).

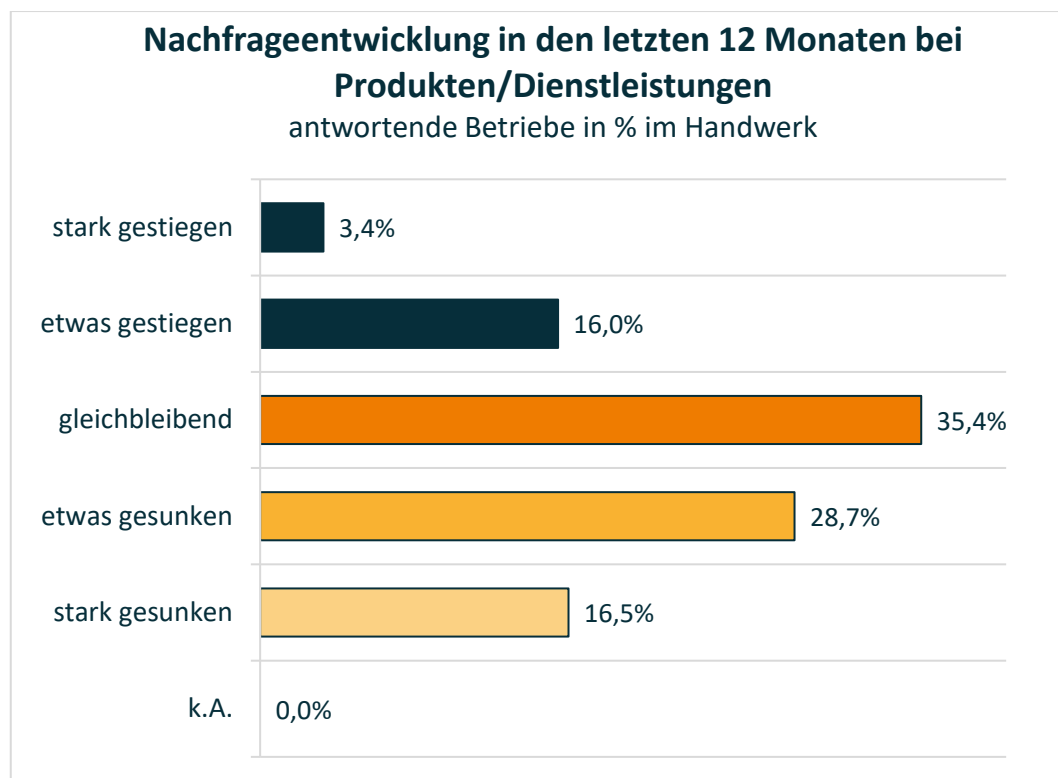


Abbildung 1

Wenngleich die Nachfragerückgänge bei allen Größenklassen und allen Gewerbegruppen sehr deutlich ausfallen und grundsätzlich die Nachfragezuwächse übersteigen, ist der Nachfragerückgang in der Gruppe gewerblicher Bedarf mit Abstand am höchsten. Hier klagen 56,2 Prozent der Unternehmen über Nachfragerückgänge und lediglich 15,8 Prozent weisen eine steigende Nachfrage aus. Die Gruppe „gewerblicher Bedarf“ umfasst Handwerksbetriebe, die überwiegend als Zulieferer für Industrie- und Bauunternehmen tätig sind (z. B. Metallbauer, Feinwerkmechaniker, Elektromaschinenbauer, Werkzeug- und Formenbauer, etc.). Der überproportionale Nachfragerückgang in dieser Gewerbegruppe ist kein isoliertes oder plötzliches Handwerksphänomen, sondern das kumulierte Ergebnis eines konjunkturell durchgängig schwachen bis negativen Zwölfmonatszeitraums (Frühjahr 2025 bis Frühjahr 2026) in der deutschen Industrie sowie der weiter anhaltenden schwachen Wohnungsbautätigkeit – den Branchen, die Hauptabnehmer der von den Handwerken für den gewerblichen Bedarf hergestellten Vorprodukte sind.

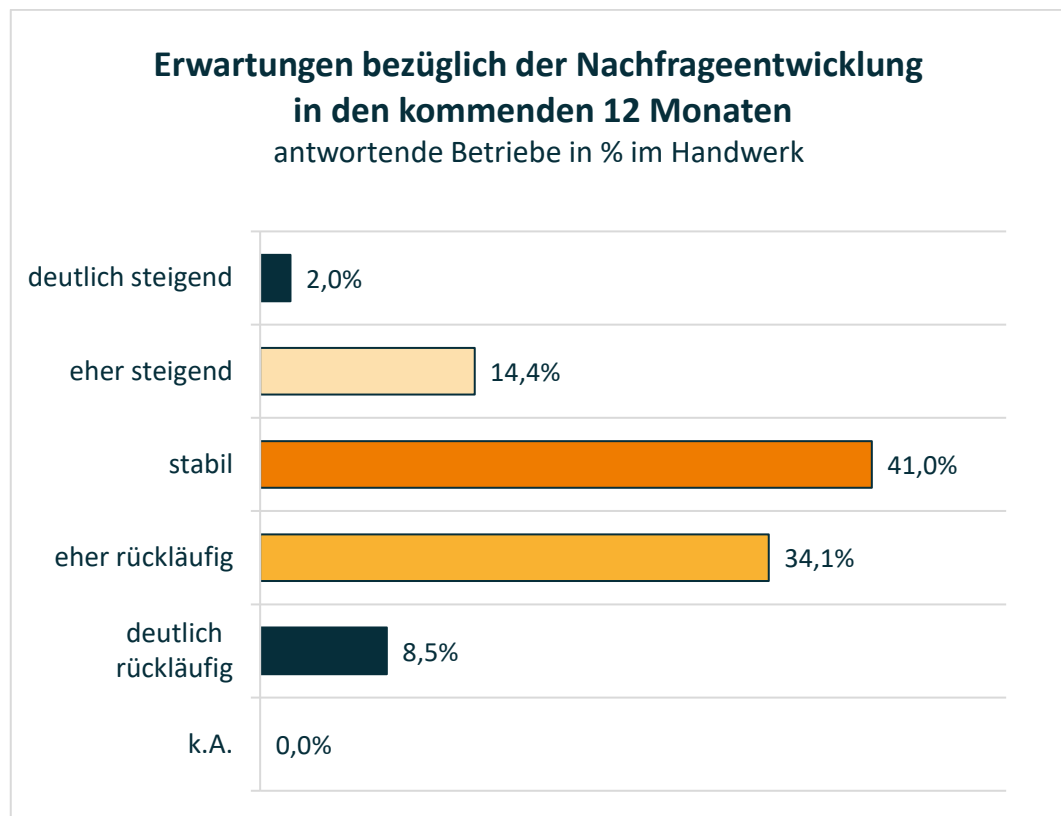


Abbildung 2

Auch für die kommenden 12 Monate erwarten die befragten Handwerksbetriebe keine deutlichen Verbesserungen. Lediglich 16,4 Prozent gehen von einer steigenden Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen aus, während 42,6 Prozent eine rückläufige Nachfrage erwarten (siehe Abbildung 2).

Die von der KfW Bankengruppe in ihrer Auswertung für die Gesamtwirtschaft beschriebene Größenabhängigkeit der Ergebnisse und die Feststellung, dass mit steigender Unternehmensgröße auch eine positivere Nachfrageentwicklung erwartet wird, kann für

das Handwerk nicht bestätigt werden. Im Handwerk sind die Ergebnisse im Hinblick auf die Betriebsgröße eher ausgeglichen.

Deutliche Unterschiede sind jedoch bei den Gewerbegruppen erkennbar. Am pessimistischsten blicken die Betriebe des gewerblichen Bedarfes in die Zukunft. Mehr als die Hälfte der Betriebe (53,4 Prozent) erwartet eine rückläufige Nachfrageentwicklung und nur in etwa jeder 8. Betrieb (12,4 Prozent) geht von einer steigenden Nachfrage nach seinen Produkten und Dienstleistungen aus. Demgegenüber stehen die deutlich erfreulicheren (aber noch lange nicht guten) Ergebnisse bei der Gruppe der Gesundheitshandwerke. Hier erwartet immer noch ca. ein Drittel (32 Prozent) eine sinkende Nachfrage, aber immerhin fast ein Viertel (24 Prozent) geht auch von einer steigenden Nachfrage aus.

Die vom Handwerk erhoffte Konjunkturwende dürfte unter diesen Vorzeichen in den kommenden 12 Monaten nur sehr schwer erreichbar sein.

Eigenkapitalquoten unter Druck, Ratingnoten verschlechtert

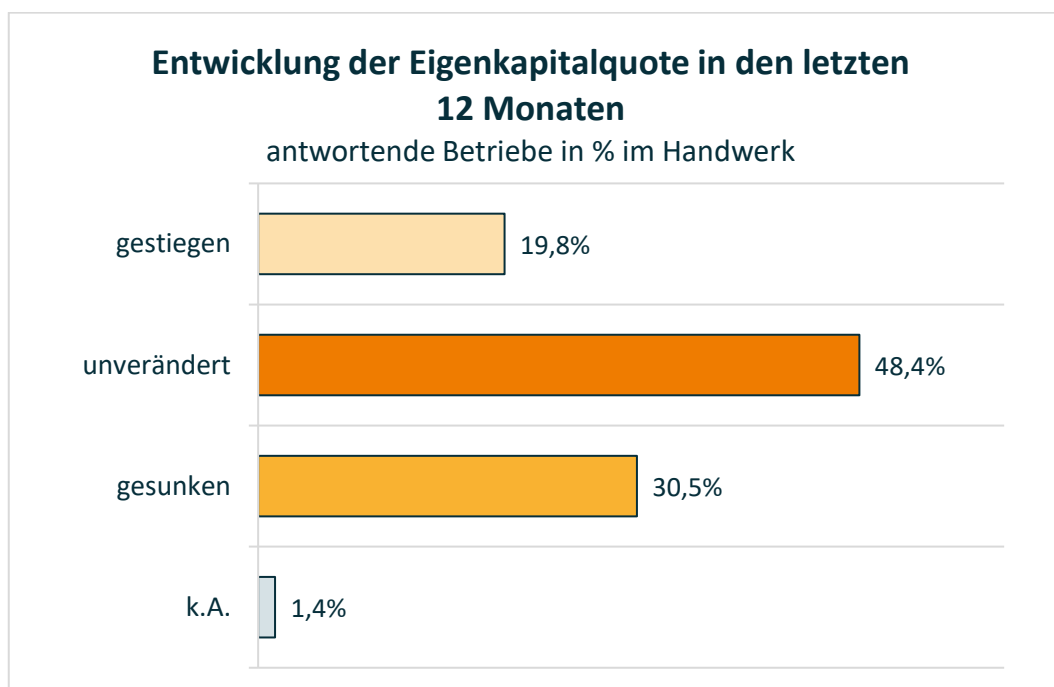


Abbildung 3

Die Bedeutung des Eigenkapitals als Vorsorge für Krisenzeiten ist im Handwerk weithin bekannt. Im [Langzeitvergleich des Verbandes der Vereine Creditreform e.V.](#) zeigen sich bei den Betrieben auch deutliche Bemühungen, ausreichend Eigenkapital aufzubauen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Betriebe mit mangelhafter Eigenkapitalquote unter 10 Prozent im Frühjahr 2026 leicht rückläufig (2025 = 34,5 Prozent / 2026 = 32,8 Prozent) während sich der Anteil der Betriebe mit solider Eigenkapitalquote von mehr als 30 Prozent leicht erhöhte (2025 = 25,4 Prozent / 2026 = 26,8 Prozent).

Dennoch gibt fast ein Drittel der an der Umfrage beteiligten Handwerksbetriebe an, dass sich ihre Eigenkapitalbasis in den zurückliegenden 12 Monaten verschlechtert hat und nur jeder fünfte Betrieb konnte sie verbessern (siehe Abbildung 3). Da die Entwicklung der Eigenkapitalquoten im Handwerk als wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Lage der Branche gilt, ist es nicht verwunderlich, dass Betriebe in der Gruppe für den gewerblichen Bedarf mit Abstand am häufigsten (43,2 Prozent) von gesunkenen Eigenkapitalquoten berichten.

Auch bei den Ratingergebnissen melden deutlich mehr Handwerksbetriebe Verschlechterungen als Verbesserungen. Während fast ein Viertel der befragten Betriebe in den vergangenen 12 Monaten eine Verschlechterung ihrer Ratingnote akzeptieren musste, war die Quote derer, die eine Ratingverbesserung erhalten haben, nur in etwa halb so hoch (siehe Abbildung 4). Mit Ausnahme der Kfz-Betriebe und der Gesundheitshandwerke verzeichnen Betriebe aller anderen Gewerbegruppen häufiger eine Verschlechterung als eine Verbesserung ihrer Ratingnote. Der Blick in die Betriebsgrößenklassen zeigt, dass der Saldo aus verbesserten und verschlechterten Ratingnoten grundsätzlich negativ ist.

Auffallend ist auch, dass 16,9 Prozent der befragten Handwerksbetriebe ihre Ratingnote nicht kennen, wobei hier ein deutlicher Größenbezug festgestellt werden kann: Je größer ein Betrieb ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Ratingeinstufung bekannt ist. Bei Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern sind es lediglich 3,5 Prozent, die keine Kenntnis über ihre Ratingeinstufung haben.

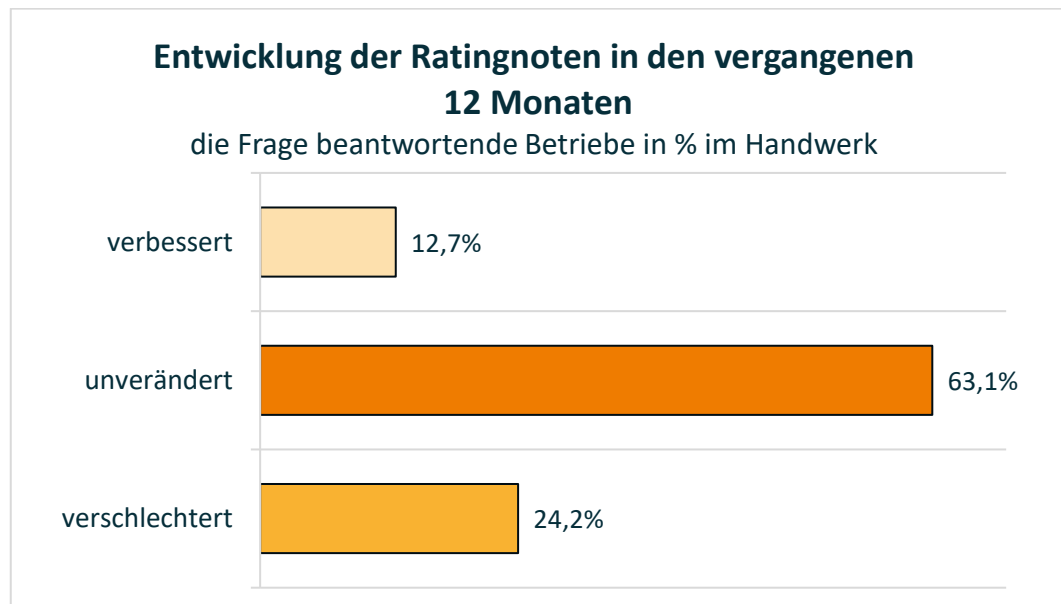


Abbildung 4

Sinkende Eigenkapitalquoten bzw. verschlechterte Ratingnoten sind aus Risikosicht ein Alarmsignal für Banken und Sparkassen. Die Vermutung, dass betroffene Betriebe auch größere Probleme haben dürften, Darlehen zu erhalten, spiegelt sich auch in den Umfrageergebnissen wider (siehe Abbildung 5). Demnach schätzt knapp die Hälfte der Betriebe, die ihre Ratingnote verbessern konnten, die Kreditaufnahme als leicht ein, während fast 60 Prozent der von einer verschlechterten Ratingeinstufung betroffenen

Betriebe Schwierigkeiten bei der Kreditaufnahme hatten. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch in Bezug auf die Entwicklung der Eigenkapitalquote: Während 15,4 Prozent der Betriebe mit gestiegener Eigenkapitalquote einen schwierigen Kreditzugang beklagen, liegt der Anteil bei Betrieben mit gesunkener Eigenkapitalquote mit 45,5 Prozent fast dreimal so hoch.

Sinkende Eigenkapitalquoten und schlechtere Ratings erschweren Finanzierung

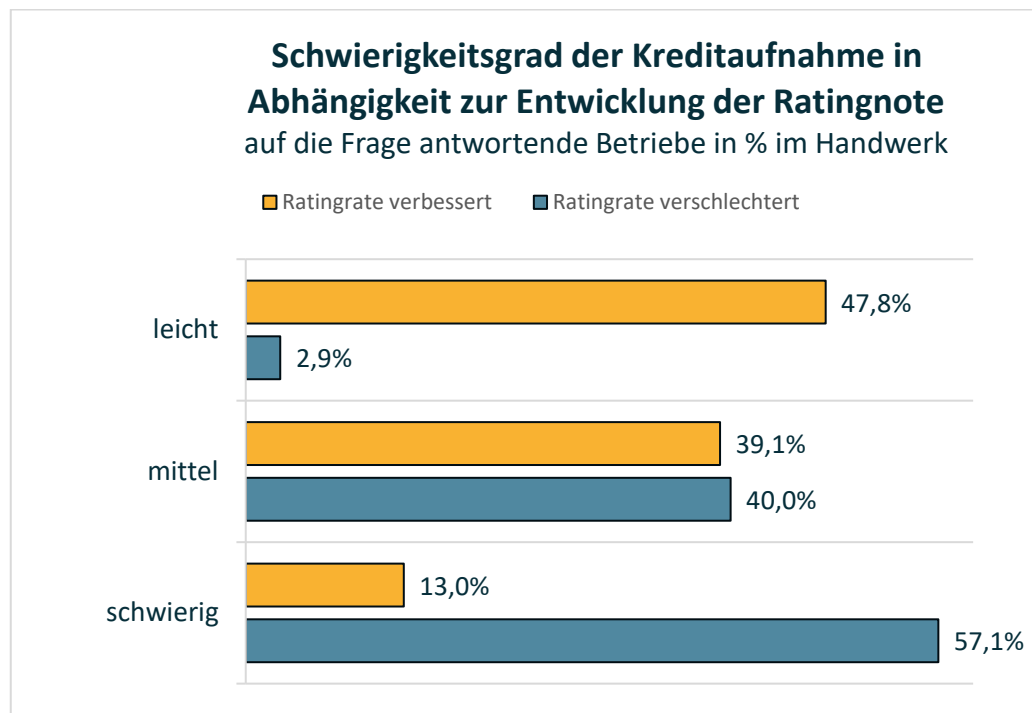


Abbildung 5

Bezogen auf alle befragten Handwerksbetriebe beurteilt lediglich etwa jeder fünfte Betrieb die Kreditaufnahmemöglichkeiten als leicht, während ca. 26 Prozent deutliche Probleme bei der Kreditaufnahme haben (siehe Abbildung 6).

Allerdings zeigt sich hier eine klare Größenabhängigkeit, denn die Klagen von Betrieben mit bis zu 4 Mitarbeitenden liegen deutlich über dem Durchschnitt aller Handwerksbetriebe und im Vergleich mit Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitenden ist der Anteil derer, die schwierige Kreditaufnahmemöglichkeiten melden, fast doppelt so hoch.

Hinsichtlich der Gewerbegruppen ist die Lage insbesondere bei Betrieben, die den privaten und gewerblichen Bedarf abdecken sowie im Ausbaubereich besonders kritisch. Der Saldo aus positiven und negativen Einschätzungen ist hier deutlich im negativen Bereich und liegt klar unter den Werten der übrigen Gewerbegruppen.

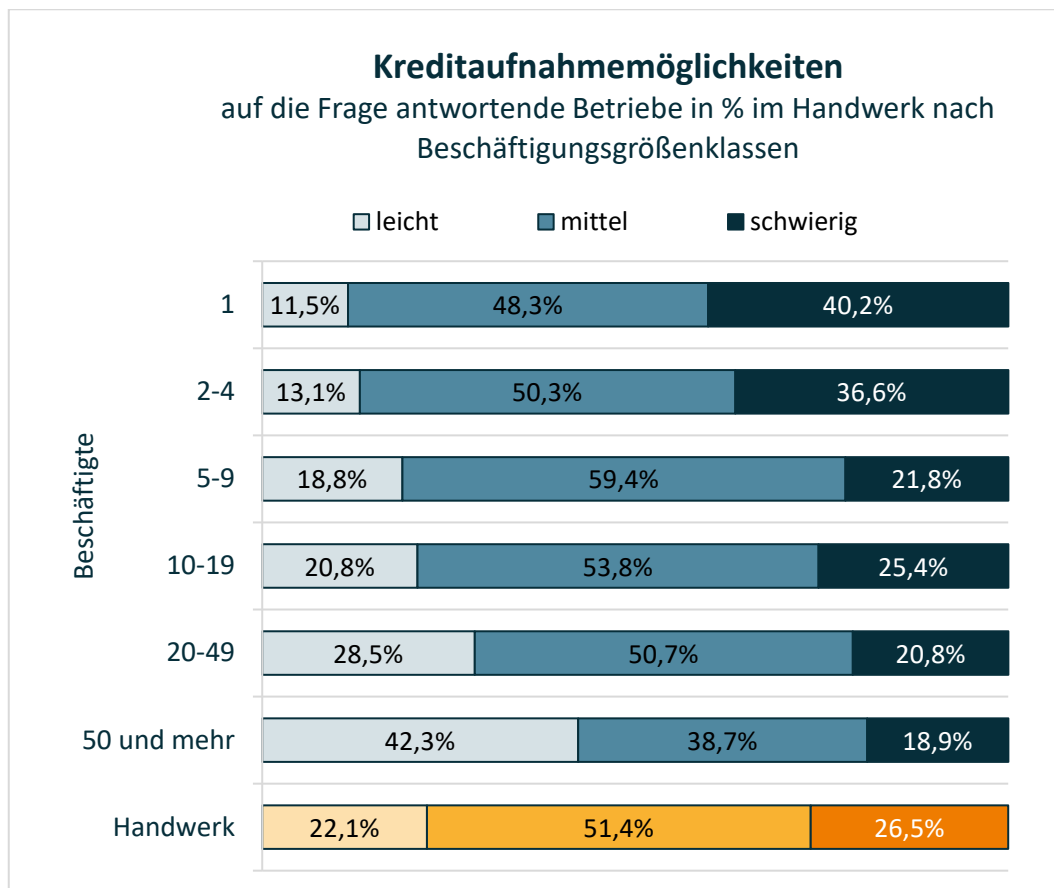


Abbildung 6

Im Langzeitvergleich (siehe Abbildung 7) ist klar ersichtlich, dass sich die Finanzierungsmöglichkeiten für Handwerksbetriebe grundlegend gewandelt haben. Während sich die Zahl der Handwerksbetriebe, die einen schwierigen Kreditzugang problematisierten, bis ins Jahr 2022 sukzessive reduzierte, ist sie nun um 13,8 Prozentpunkte gestiegen und übertrifft selbst das Jahr 2013, in dem 22,3 Prozent der Betriebe über Schwierigkeiten bei der Kreditaufnahme klagten.

Ähnlich verhält es sich mit den Betrieben, die bisher eher wenig, bis keine Probleme bei der Kreditaufnahme hatten. Dieser Anteil überstieg bisher immer die 40 Prozentmarke; zum Teil sogar deutlich. Im Vergleich dazu hat sich in diesem Jahr der Anteil der Betriebe, die den Kreditzugang als leicht empfinden, fast halbiert und liegt im Handwerk über alle Größenklassen hinweg bei 22,1 Prozent. Auffällig ist in diesem Jahr auch, dass erstmals mehr Handwerksbetriebe einen schwierigen Kreditzugang feststellen als einen leichten.

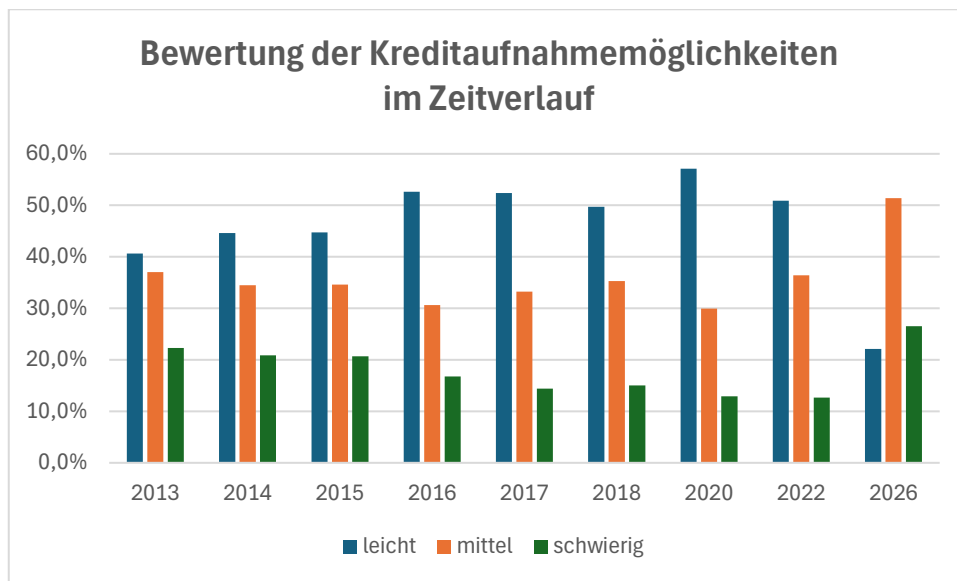


Abbildung 7

Ursachen für Erschwernisse bei der Kreditaufnahme

Durch die Betrachtung, wie sich ausgewählte Kriterien (Zinsen, geforderte Kreditsicherheiten, etc.) im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme entwickelt haben, können mögliche Problemfelder bei der Kreditaufnahme lokalisiert werden.

In den Ergebnissen vorheriger Erhebungen ergab sich hierbei in der Regel ein sehr ausgeglichenes Bild: Auf den Plätzen 1 bis 3 für die größten Kredithindernisse lagen in der Regel gestiegene Anforderungen an die Offenlegung von Geschäftszahlen bzw. -strategien, die Beibringung von Sicherheiten sowie Anforderungen an die Dokumentation eines Vorhabens, wobei die Reihenfolge zwischen diesen drei Kriterien variierte. Die Höhe der Zinsen dagegen war bisher eher auf den hinteren Plätzen zu finden.

Das ist in diesem Jahr anders: Fast zwei Drittel der Handwerksbetriebe verbinden die wahrgenommene Verschlechterung des Finanzierungsklimas mit gestiegenen Zinsen. Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten Betriebe monieren zudem den zeitlichen und finanziellen Aufwand der Antragstellung, und auf Platz 3 folgen dann die bekannten Sicherheitenanforderungen, die immerhin ca. 53 Prozent nennen. Doch auch die übrigen Kriterien wie die Offenlegung von Geschäftszahlen und -Strategien sowie Bonitätsanforderungen und die sonstigen Kreditkonditionen (u.a. Laufzeiten, Covenants oder Tilgungsmodalitäten) haben sich nach Einschätzung von etwa der Hälfte der befragten Betriebe verschlechtert (siehe Abbildung 8). Ein Blick in die Branchen zeigt, dass insbesondere Betriebe des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes sowie für den gewerblichen Bedarf Verschlechterungen der Kreditkonditionen verkraften müssen.

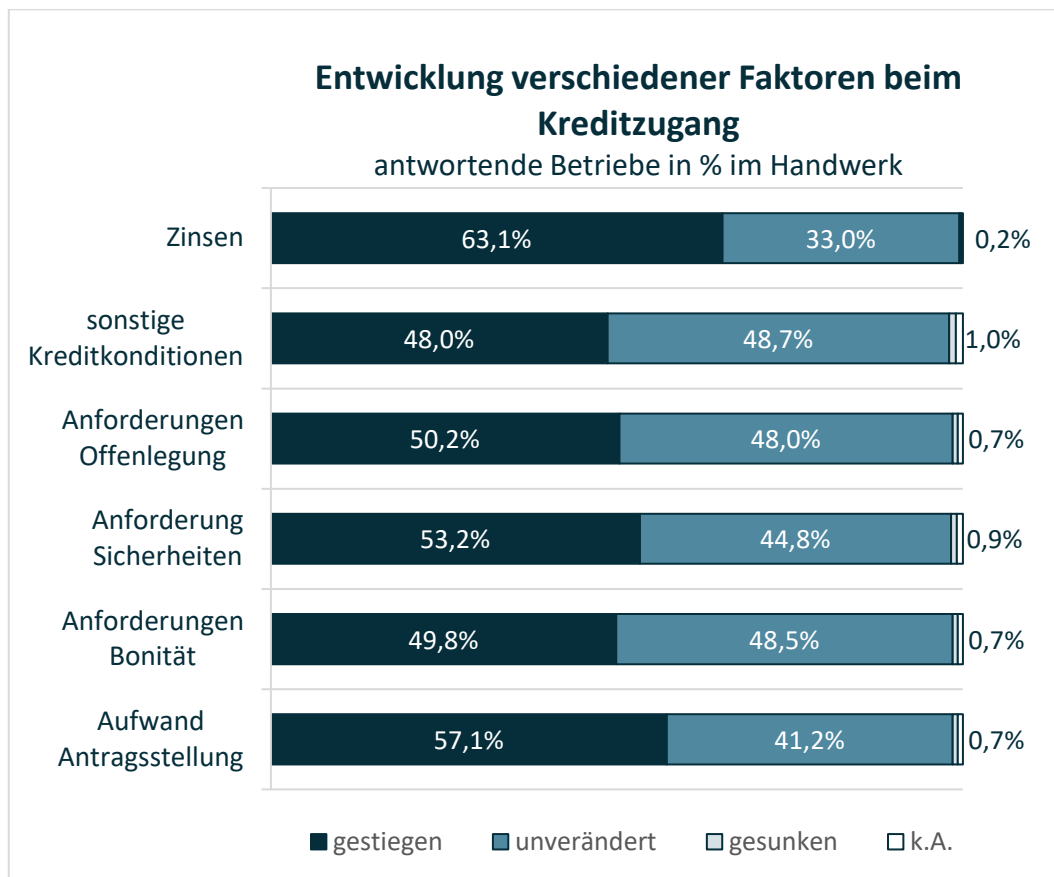


Abbildung 8

Die Ergebnisse der Handwerksdaten weichen in Details von denen der Gesamtwirtschaft ab, die durch die KfW Bankengruppe ausgewertet wurden. Zum einen liegen in der Gesamtwirtschaft die gestiegenen Anforderungen an Sicherheiten auf Platz 1 der gestiegenen Kreditvergabekonditionen und zum anderen ist die Anzahl der Unternehmen höher, die Verschlechterungen bei den jeweiligen Konditionen feststellen. Gründe für die insgesamt schlechtere Bewertung der Kreditkonditionen durch die Gesamtwirtschaft könnten darin liegen, dass Handwerksbetriebe aufgrund ihrer Größenstruktur von jeher schon größere Herausforderungen bei den Kreditkonditionen vermeldeten, sodass die aktuellen Verschlechterungen in vergleichsweise abgemilderter Form wahrgenommen werden.

Verhaltene Kreditnachfrage im Handwerk

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft, wo 45 Prozent der Unternehmen Kreditverhandlungen geführt haben, liegt der Anteil von Handwerksbetrieben mit Kreditverhandlungen deutlich darunter (siehe Abbildung 9). Handwerksbetriebe sind traditionell zurückhaltender bei der Kreditnachfrage und nutzen für Investitionen vorrangig Eigenmittel. Gleichwohl dürfte insbesondere die im Vergleich zur vorhergehenden Umfrage im Jahr 2024 (bezog sich auf das Jahr 2023) um 10 Prozentpunkte rückläufige Kreditnachfrage auch ein Hinweis auf die gestiegenen Kreditanforderungen sein.

Betriebe mit Kreditverhandlungen

antwortende Betriebe in % im Handwerk

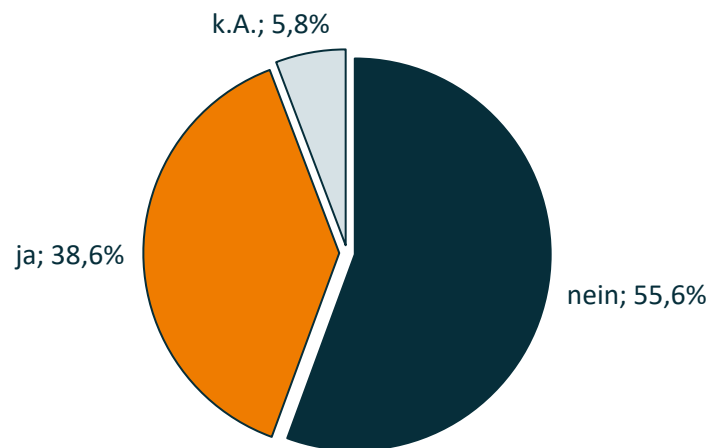


Abbildung 9

Mit steigender Betriebsgröße erhöht sich auch die Bereitschaft bzw. wohl auch die Notwendigkeit, Kredite nachzufragen. Fast die Hälfte der Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitenden (49,6 Prozent) hat in den vergangenen 12 Monaten einen Kreditantrag gestellt.

Wenn Handwerksbetriebe bereit waren, Kreditverhandlungen zu führen, dann fragten sie bevorzugt langfristige Darlehen an. In den Betriebsgrößenklassen ab 10 Mitarbeitende lag dieser Anteil auch deutlich über dem Handwerksdurchschnitt von 51 Prozent (siehe Abbildung 10). Dagegen verhandelten lediglich 40 Prozent über kurzfristige Kredite (z.B. Kontokorrentkredite). Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Konzentration auf langfristige Darlehen nicht nur nachvollziehbar, sondern auch zu begrüßen. Denn Handwerksbetriebe investieren typischerweise in Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer, die fristenkongruent finanziert werden sollten. Somit werden auch Prolongationsrisiken in Folge geänderter Kreditvergabebedingungen oder wirtschaftlicher Schwächephasen vermieden.

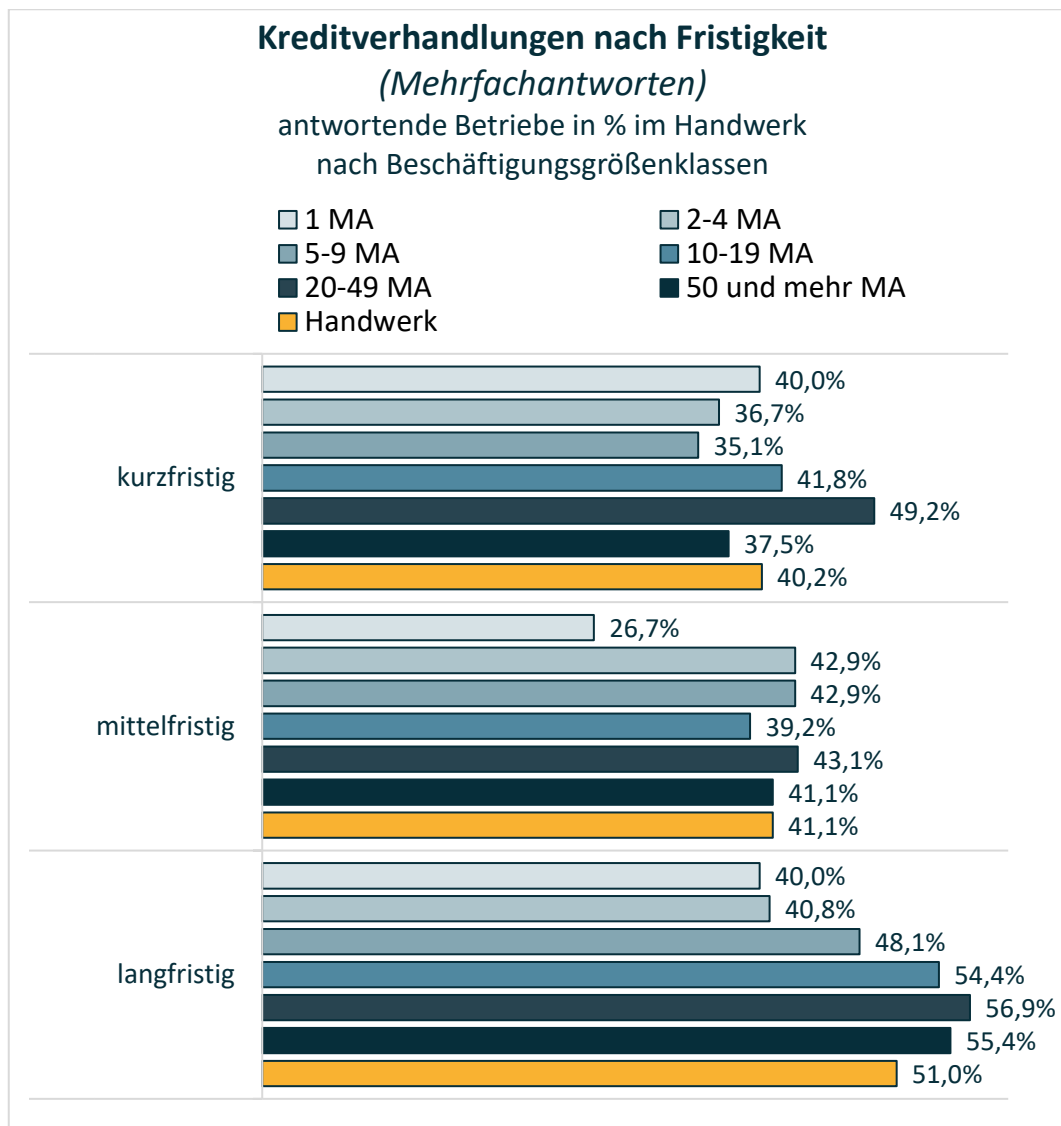


Abbildung 10

Immerhin knapp zwei Drittel der Handwerksbetriebe, die Kreditverhandlungen geführt haben, waren grundsätzlich oder zumindest teilweise erfolgreich und haben eine Finanzierung erhalten (siehe Abbildung 11). Gleichwohl war knapp ein Fünftel der Betriebe nicht erfolgreich bei Verhandlungen bezüglich kurzfristiger Darlehen.

Erfolgsaussichten von Kreditverhandlungen in Abhängigkeit zur Laufzeit beantragter Darlehen

mehrere Antworten möglich

antwortende Betriebe in % im Handwerk

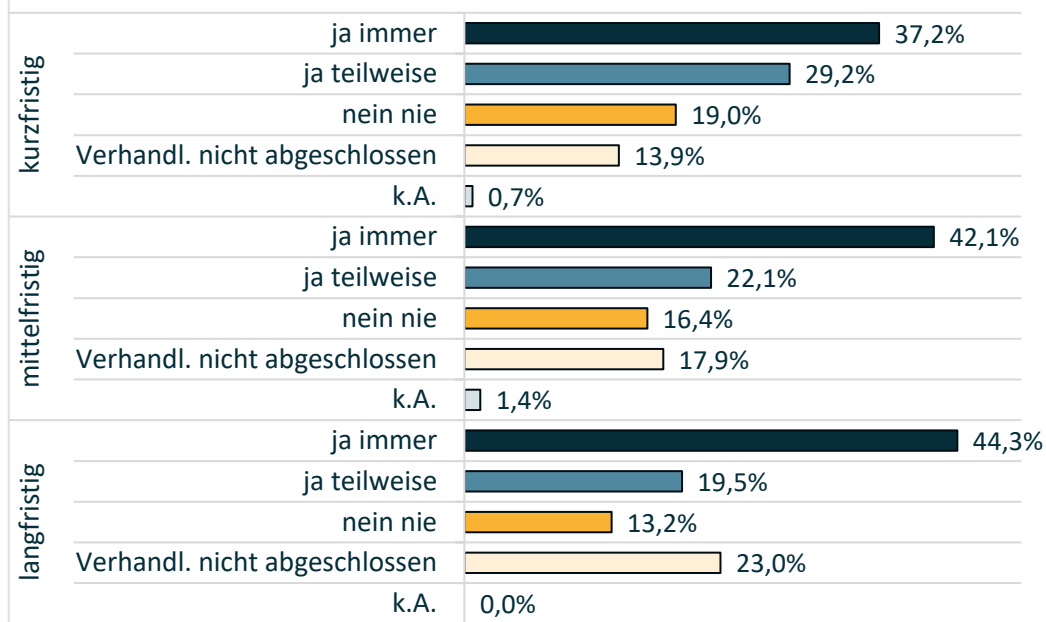


Abbildung 11

Im Vergleich zum vorherigen Erhebungszeitraum 2022 erhöht sich damit die Anzahl von Kreditverhandlungen ohne Vertragsabschluss um 2,5 Prozentpunkte und im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2018 sogar um 5 Prozentpunkte (siehe Abbildung 12).

Auch bei langfristigen Darlehen ist die Anzahl der Kreditverhandlungen ohne Abschluss über den Vergleichszeitraum zwar gestiegen, blieb aber immer noch moderat bei aktuell 13,2 Prozent.

Kreditverhandlungen können sowohl an aus Betriebssicht ungeeigneten Kreditkonditionen als auch an verweigerten Kreditangeboten der Banken und Sparkassen scheitern, bestätigen jedoch insgesamt die von den Betrieben in der Umfrage geäußerte Eintrübung des Finanzierungsklimas.

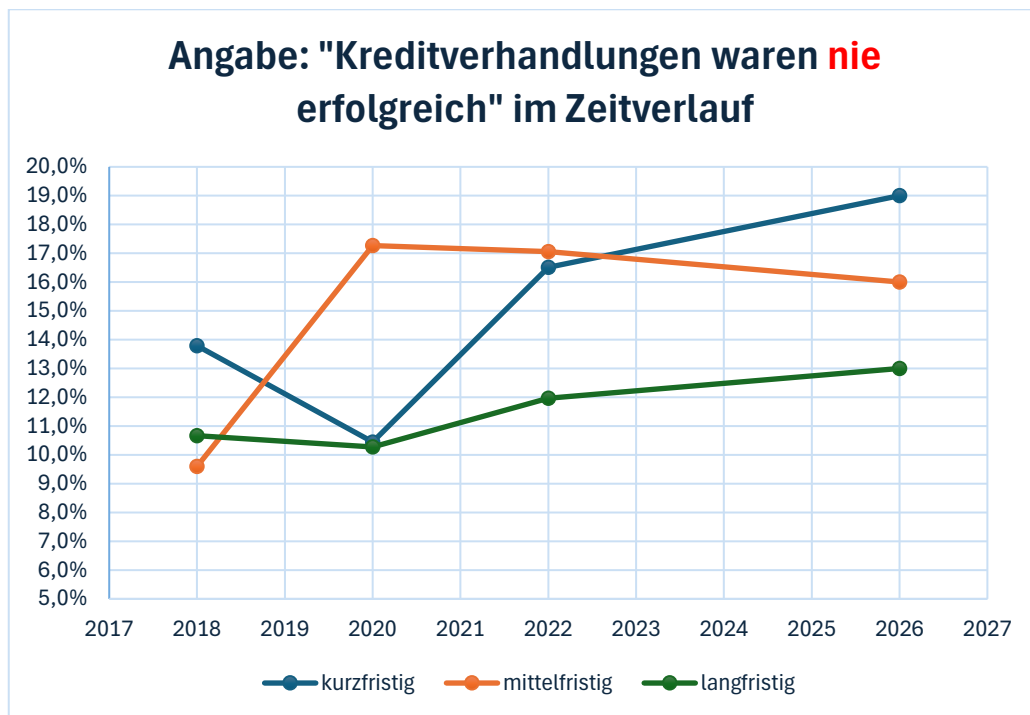


Abbildung 12

Rolle der Nachhaltigkeit bei Kreditgesprächen

Gemäß Auswertung der KfW Bankengruppe für die Gesamtwirtschaft¹ berichten 25 Prozent der Unternehmen, dass Nachhaltigkeit in den Kreditverhandlungen eine Rolle spielte. Im Handwerk ist dieser Anteil mit knapp einem Fünftel (siehe Abbildung 13) geringer und im Vergleich zu den Ergebnissen im Jahr 2024 auch leicht rückläufig. Zum damaligen Zeitpunkt berichteten 24 Prozent der kreditantragstellenden Betriebe, dass sie auf das Thema Nachhaltigkeit angesprochen wurden.

Hinsichtlich der Gewerke, die bei Kreditverhandlungen auf das Thema Nachhaltigkeit angesprochen wurden, ist die Situation mit einer Ausnahme sehr ausgeglichen. Demnach mussten sich Gesundheitshandwerke hierzu nicht äußern. Deutliche Unterschiede gibt es in Bezug auf die Betriebsgröße: Bei Betrieben mit 20 – 49 Mitarbeitenden berichten ca. 26 Prozent, dass sie im Rahmen von Kreditverhandlungen Nachhaltigkeitsinformationen liefern mussten und bei Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitenden steigt dieser Anteil auf mehr als 39 Prozent.

Diese Ergebnisse spiegeln die Entwicklungen der letzten Jahre bei den Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und regulatorische Vorgaben der Bankenaufsicht für ESG-Risiken wider, wobei insbesondere die Bankenregulatorik ein hohes Wirkpotenzial für die Kreditvergabe hat. Denn die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) haben in den letzten Jahren Leitlinien mit dem Ziel entwickelt, ESG-Risiken in die Kreditvergabe zu integrieren. Hintergrund ist die Annahme, dass ESG-Risiken geeignet sind, die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen zu erhöhen.

¹ [Unternehmensbefragung 2026 der KfW Bankengruppe](#)

In der Folge hat auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der 7. Novelle der MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) bereits im Jahr 2023 die Banken und Sparkassen verpflichtet, auch ESG-Risiken im Rahmen ihrer Kreditentscheidungen zu prüfen und zu bewerten. Viele Experten erwarten für die Zukunft, dass der Einfluss von ESG-Risiken auf die Kreditentscheidung zunehmen wird.

Die aktuellen Entwicklungen scheinen diese Vermutung zu bestätigen. Denn mit dem Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG), das seit dem 1. April 2026 gilt, sind ESG-Risiken nunmehr verbindlich im Kreditwesengesetz verankert und müssen in die Risikobewertung und Kreditvergabe einbezogen werden. Was bisher als Zusatzinformation galt, wird damit zum festen Bestandteil von Finanzierungsentscheidungen.

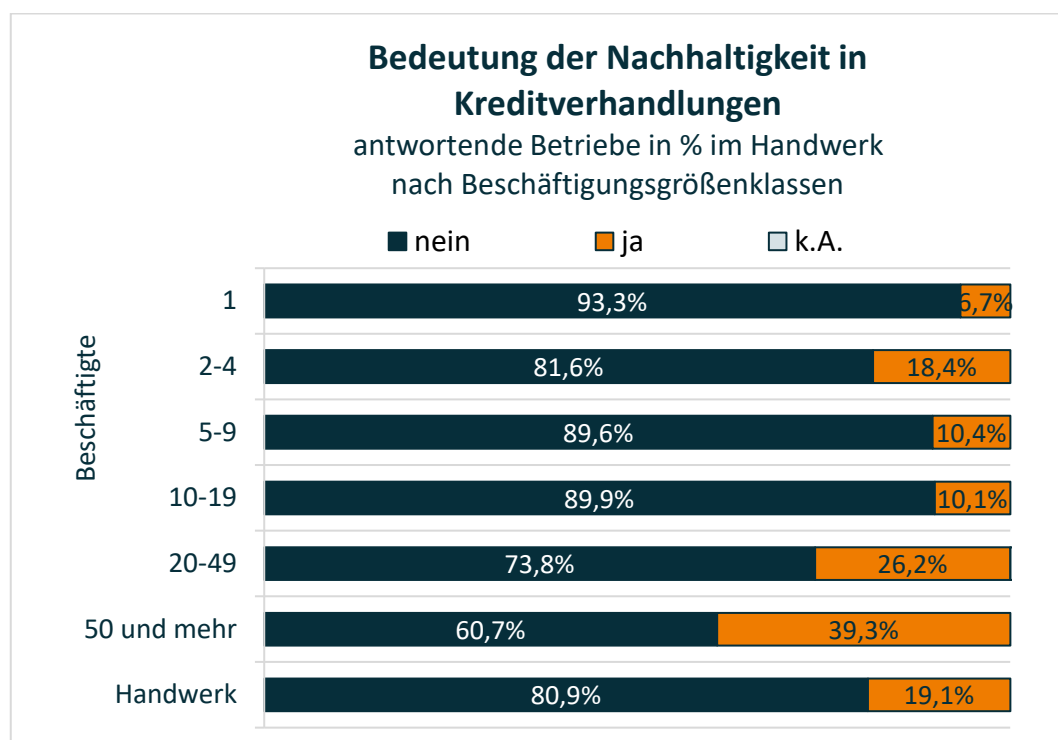


Abbildung 13

Da jedoch bezüglich der Frage, wie ESG-Risiken bei Kreditnehmenden zu erheben sind, lange Unklarheit herrschte und den Kreditgebenden klar war, dass insbesondere KMU (hierunter fallen die meisten Handwerksbetriebe) die gewünschten Daten nicht bzw. nicht in Gänze vorlegen können, wurde in den handwerkstypischen Kreditgrößenklassen oftmals eine pauschale Einordnung z. B. anhand des Unternehmensstandortes und der Branchenzugehörigkeit genutzt, die gemäß der bankaufsichtsrechtlichen Übergangsregelungen bisher erlaubt ist.

Klarheit gibt es mittlerweile bei den aus der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) resultierenden Berichtspflichten, die mit dem ersten Omnibus-Entlastungspaket noch einmal angepasst wurden. Diese Regelungen treffen i.d.R. auch Banken und Sparkassen, weshalb die darin enthaltenen Klarstellungen und Erleichterungen u.a. dazu geführt haben könnten, dass die Anzahl der betroffenen

Betriebe bei der Angabe von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zur Vorerhebung rückläufig ist.

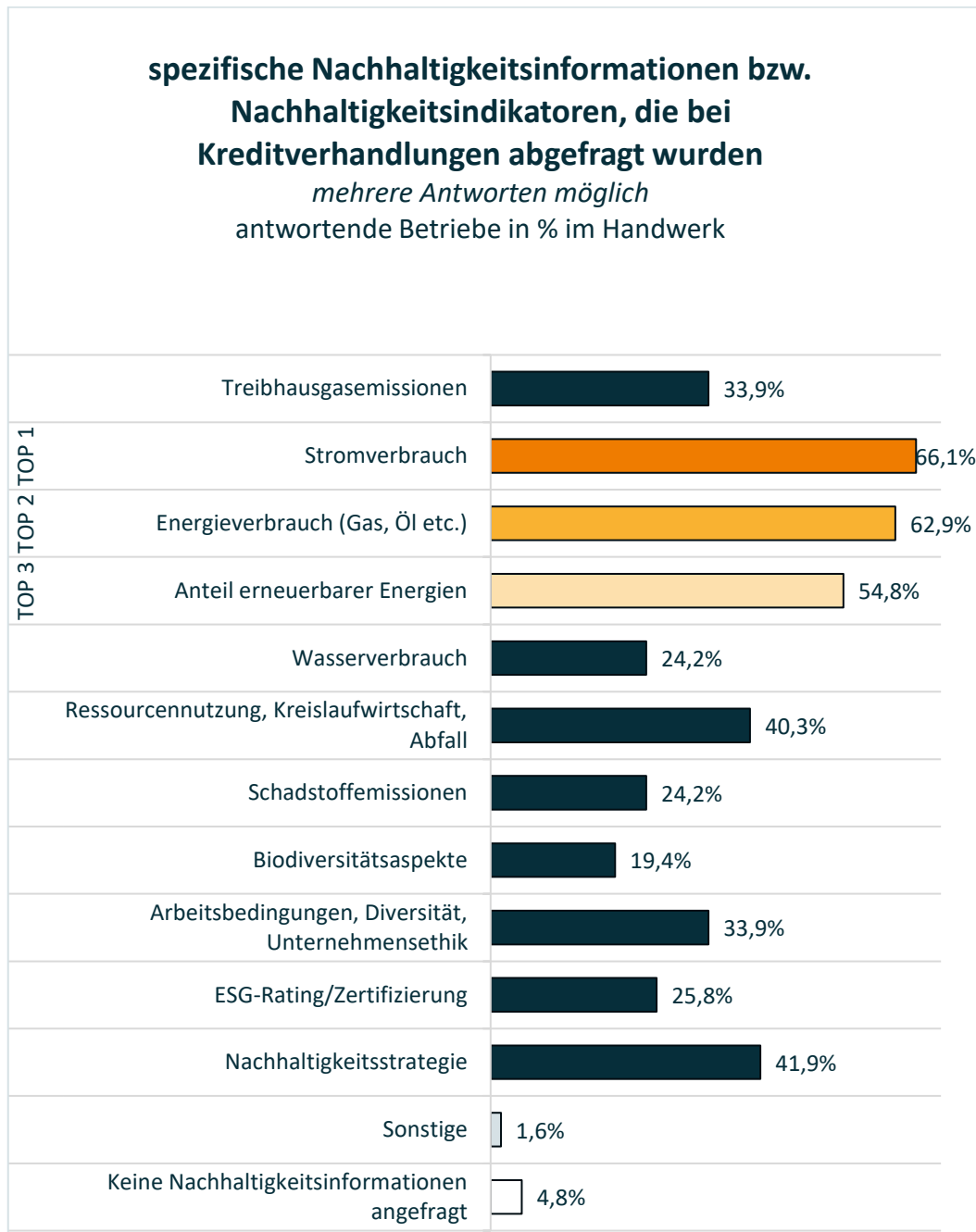


Abbildung 14

Fast alle Betriebe, bei denen Nachhaltigkeit im Kreditgespräch thematisiert wurde, mussten auch konkrete Nachhaltigkeitsinformationen liefern (siehe Abbildung 14). In der Regel bezogen sich die geforderten Informationen auf den Strom- und Energieverbrauch sowie auf den darin enthaltenen Anteil erneuerbarer Energien. Diese TOP 3 der geforderten Angaben betreffen Betriebe in allen Betriebsgrößenklassen gleichermaßen. Deutliche Unterschiede gibt es bei den gewünschten Angaben zu Zertifizierungen bzw. einem ESG-Rating und der Vorlage einer Nachhaltigkeitsstrategie. Bis auf wenige

Ausnahmen wurden ESG-Ratings / Zertifizierungen nur von Betrieben ab 20 Mitarbeitenden erwartet und eine Nachhaltigkeitsstrategie mussten Betriebe i. d. R. ab 50 Mitarbeitenden vorlegen. In dieser Betriebsgrößenklasse waren dann jedoch mehr als zwei Drittel gefordert, im Rahmen der Kreditverhandlung auch eine Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen.

Als pragmatische Grundlage für die ESG-Datenerhebung seitens der Betriebe bietet sich der freiwillige EU-Marktstandard zur Berichterstattung (VS) an. Speziell für Handwerksbetriebe wurde dieser Standard als Basis einer Plattformlösung² gewählt, über die Handwerksbetriebe Nachhaltigkeitsinformationen zusammentragen und als Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen bzw. als Grundlage für die Entwicklung einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie nutzen können. Gemeinsam mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), zu dem der [Zukunfts-Kompass Handwerk](#) gehört, sollen künftig u. a. auch Schnittstellen zu den Banken und Sparkassen hergestellt werden, sodass Betriebe ihre Daten nur einmal ermitteln und dann bei Bedarf den Anfragenden zur Einsicht zur Verfügung stellen können.

Der VS (Voluntary SME Standard) ist zurückzuführen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD). Mittels delegiertem Rechtsakt wird die EU-Kommission festlegen, dass nicht berichtspflichtige Betriebe Informationsabfragen berichtspflichtiger Betriebe, die über den freiwilligen Standard (VS) hinausgehen, zurückweisen können. Damit diese im Rahmen des Omnibus-Paketes verhandelten Erleichterungen wirklich im Mittelstand greifen, ist eine parallele Initiative in der Bankenregulierung notwendig.

Der ZDH fordert schon seit langem, dass die Bankenregulierung für KMU grundsätzlich Branchen-Proxy-Daten zulassen sollte. Sofern darüber hinaus freiwillig Nachhaltigkeitsinformationen erhoben werden, sollte sich die Bankenregulierung am VS orientieren und diesen als Maximalanforderung für Banken und mittelständische Unternehmen bis 1.000 Mitarbeiter festlegen. Im Sinne eines konsistenten und verhältnismäßigen Regulierungsrahmens müssten ferner alle relevanten Regelwerke von der CRR über EBA-Guidelines bis hin zu MaRisk und HGB an die Vorschläge der Omnibus-Initiative angeglichen werden. Die EBA-Guidelines sollten zusätzlich den vorgeschlagenen Anwendungsbereich der CSRD übernehmen, um Banken und auch KMU über die Bankenregulierung von ESG-Anforderungen zu entlasten. Und Kreditinstitute und Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden sollten auch von den vorgesehenen ESG-Offenlegungs- und Reporting-Verpflichtungen der CRR III (Capital Requirements Regulation III - das ist die EU-Verordnung zur Umsetzung der finalen Basel-III-Eigenkapitalanforderungen) ausgenommen werden.

Zurückhaltende Investitionstätigkeit von Handwerksbetrieben und deren Gründe

Vor dem Hintergrund der in dieser Umfrage von den Handwerksbetrieben angegebenen Nachfrageentwicklung (siehe Abbildungen 1 und 2) in Verbindung mit gestiegenen Rohstoff-, Energie und Lohnkosten ist es kaum verwunderlich, dass im Durchschnitt der befragten Handwerksbetriebe etwas weniger als die Hälfte in den zurückliegenden 12 Monaten überhaupt Investitionen getätigt hat (siehe Abbildung 15). Das Handwerk liegt

² [Zukunfts-Kompass Handwerk](#)

damit ca. 10 Prozentpunkte unter dem von der KfW Bankengruppe ausgewiesenem Durchschnitt aller Unternehmen (57 Prozent).

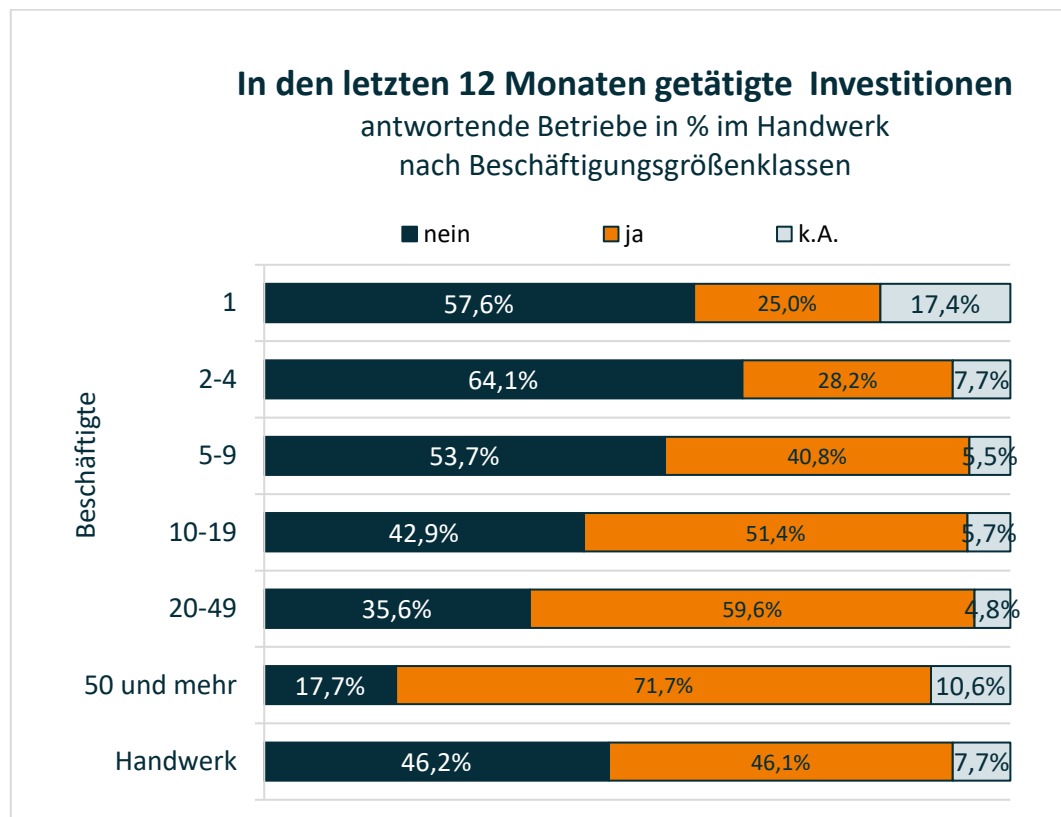


Abbildung 15

Allerdings ist die Investitionsneigung auch im Handwerk mit zunehmender Betriebsgröße deutlich stärker ausgeprägt und erreicht bei Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitenden einen erstaunlichen Anteil von knapp drei Viertel der befragten Betriebe.

Im Hinblick auf die Gewerbegruppen, haben die Gesundheitshandwerke (68 Prozent) und das Lebensmittelhandwerk (61,1 Prozent) am häufigsten Investitionen getätigt, während die Betriebe, die dem privaten Bedarf zuzuordnen sind, am zurückhaltendsten waren (ca. 30,5 Prozent).

Das Handwerk ist traditionell sehr standorttreu. So haben auch mehr als 98 Prozent der Betriebe angegeben, dass sie ihre Investitionen ausschließlich im Inland getätigt haben. Das liegt 5,3 Prozentpunkte oberhalb des Durchschnittes der Gesamtwirtschaft³. Lediglich 1,2 Prozent tätigten Investitionen sowohl im In- als auch im Ausland und ein verschwindend geringer Anteil von weniger als 1 Prozent investierte ausschließlich im Ausland.

³ [KfW: Unternehmensbefragung 2026](#)

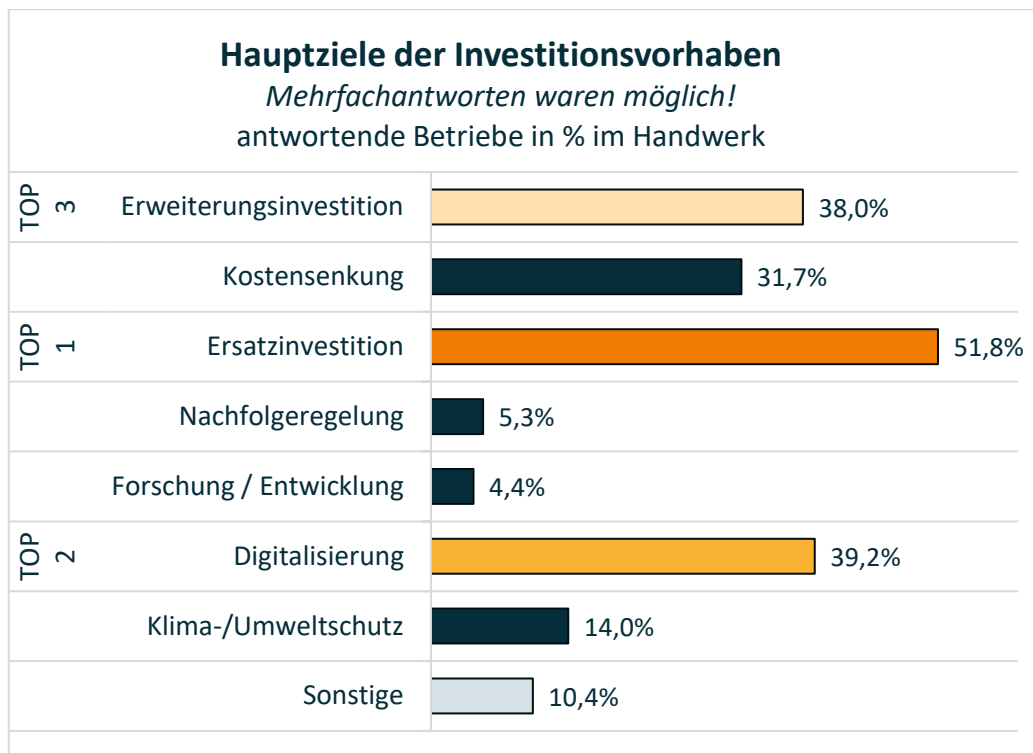


Abbildung 16

In wirtschaftlich herausfordernden Zeiten konzentriert sich mehr als die Hälfte der Betriebe nachvollziehbar auf Ersatzinvestitionen, die das Hauptziel für Investitionen im Handwerk darstellen. (siehe Abbildung 16). An zweiter Stelle stehen Investitionen in Digitalisierung (39,2 Prozent). Immerhin geben 38,0 Prozent der Betriebe aber auch an, Erweiterungsinvestitionen umgesetzt zu haben. Auch Investitionen in Kostensenkungsmaßnahmen werden von einem vergleichsweise großen Anteil der antwortenden Betriebe (31,7 Prozent) genannt. Alle übrigen Investitionsziele stehen eher selten im Fokus von betrieblichen Investitionen.

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der einzelnen Gewerbegruppen. So nennen die Gesundheitshandwerke Maßnahmen in Digitalisierung mit 70,6 Prozent am häufigsten und damit mehr als doppelt so häufig wie Ersatzinvestitionen. Mehr als die Hälfte (51,8 Prozent) der für den gewerblichen Bedarf tätigen Betriebe haben den Fokus auf Ersatzinvestitionen, investieren aber auch überdurchschnittlich (42,2 Prozent) in Kostensenkungsmaßnahmen. Und im Kfz-Gewerbe übersteigt der Anteil der Betriebe mit Erweiterungsinvestitionen (51,7 Prozent) den mit Ersatzinvestitionen (48,3 Prozent).

Befragt nach den Gründen, warum im vergangenen Jahr nicht investiert wurde, ergibt sich im Ergebnis ein Mix aus diversen Investitionshürden. Als Hauptgründe nennen die Betriebe die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, gefolgt von den hohen Kosten für Energie, Material und Löhne sowie fehlende Eigenmittel (siehe Abbildung 17).

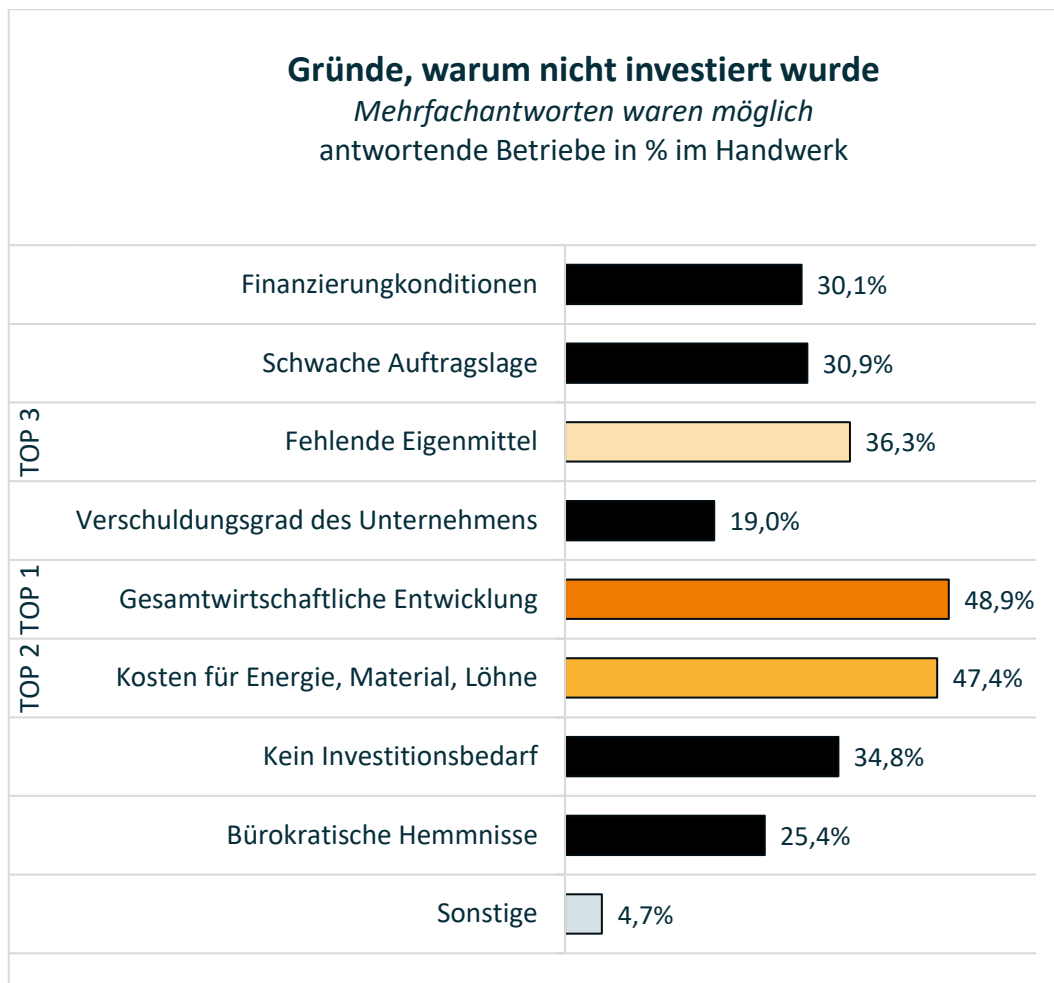


Abbildung 17

Bei den fehlenden Eigenmitteln zeigt sich wiederum der Zusammenhang zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den betrieblichen Kosten. Denn Betriebe, die seit nunmehr einigen Jahren von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Nachfragesituation bei ihren Produkten und Dienstleistungen verunsichert bzw. enttäuscht sind, sich aber ebenfalls seit geraumer Zeit mit zum Teil deutlich steigenden betrieblichen Kosten konfrontiert sehen, fällt es deutlich schwieriger, Eigenkapital aufzubauen.

Das Ranking der Investitionshürden unterscheidet sich bei den Gewerbegruppen zum Teil deutlich. Während z. B. das Lebensmittelhandwerk die hohen Kosten für Energie, Material und Löhne (75,9 Prozent) als Haupthinderungsgrund sieht, steht bei den für den gewerblichen Bedarf tätigen Betrieben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (68,4 Prozent) unangefochten auf Platz 1. Bei beiden Gewerken folgen dann fehlende Eigenmittel auf Platz 2, was jeweils mehr als die Hälfte als Hinderungsgrund sieht (gewerblicher Bedarf 54,4 Prozent, Lebensmittelhandwerk 51,7 Prozent). Beide Gewerbegruppen geben zudem überdurchschnittlich häufig Probleme mit dem Verschuldungsgrad der Betriebe an (Lebensmittelhandwerk: 27,6 Prozent; gewerblicher Bedarf: 24,6 Prozent). Ganz anders sind die Aussagen im Kfz-Handwerk: Mehr als die Hälfte der Betriebe (51,1 Prozent) bezeichnet die gesamtwirtschaftliche Entwicklung als Haupthemmnis, gefolgt von bürokratischen Hemmnissen (40 Prozent) sowie ebenfalls fehlenden Eigenmitteln (37,8 Prozent).

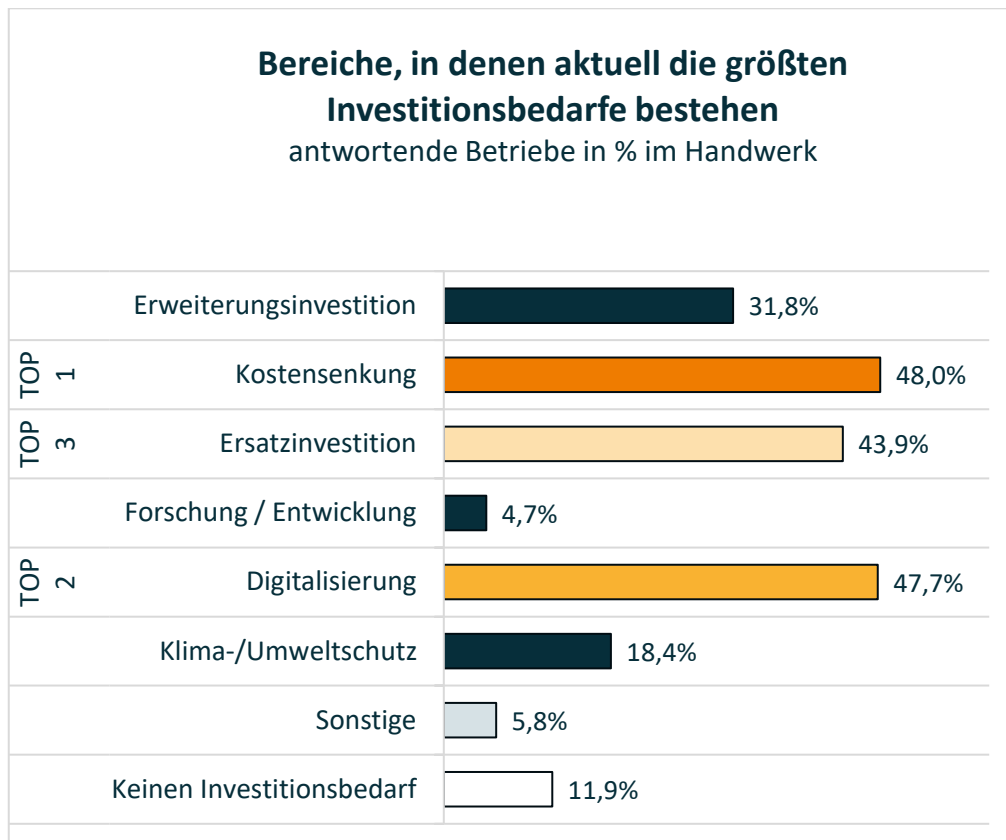


Abbildung 18

Dabei ist ein Investitionsbedarf bei den Betrieben gegeben, wie knapp 90 Prozent der befragten Handwerksbetriebe antworten. Am häufigsten sehen Betriebe Investitionsbedarf bei Kostensenkungsmaßnahmen (siehe Abbildung 18), um so dem steigenden Preisniveau besser begegnen zu können. Auf dem zweiten Platz folgt der Bedarf im Bereich Digitalisierung, wobei ein höherer Digitalisierungsgrad in den Betrieben durchaus auch Kosteneinsparpotenziale bietet. Ebenfalls als hoch wird der Bedarf an Ersatzinvestitionen wahrgenommen, um damit die Leistungsfähigkeit der Betriebe sichern zu können. Immerhin knapp ein Drittel der befragten Betriebe sieht auch den Bedarf für Erweiterungsinvestitionen. Damit sich dieser Bedarf dann auch tatsächlich in Investitionen niederschlägt, müssen die Investitionshemmnisse jedoch überbrückt werden. Am wirkungsvollsten wären Anpassungen der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, da diese das Hauptinvestitionshemmnis im Handwerk darstellen.

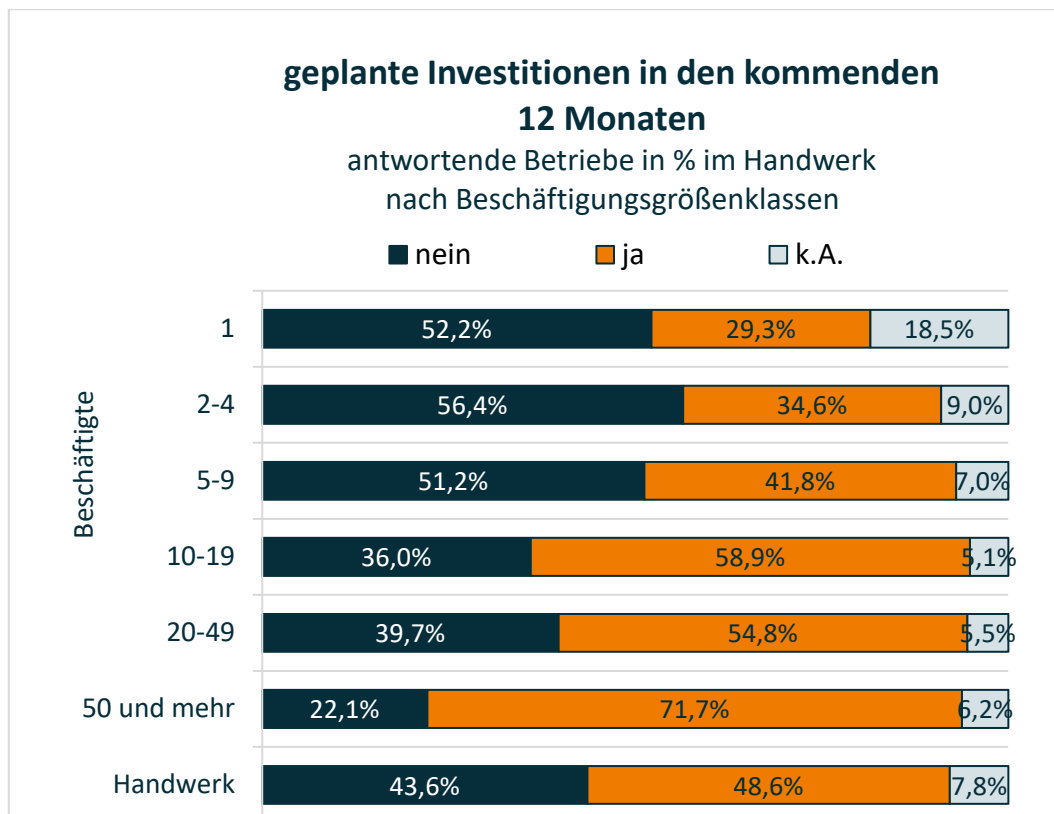


Abbildung 19

Denn obwohl knapp 90 Prozent der Betriebe einen Investitionsbedarf haben, plant nicht einmal die Hälfte aller befragten Handwerksbetriebe, auch Investitionen zu tätigen (siehe Abbildung 19). Der Anteil der Investitionswilligen ist vergleichbar mit dem Anteil der Betriebe, die in den vergangenen 12 Monaten investiert haben. Die von der KfW in der Auswertung für die Gesamtwirtschaft getätigte Aussage: „Eine spürbare Aufbruchstimmung ist somit nicht sichtbar“⁴, bestätigt sich somit leider auch für das Handwerk.

Dabei überrascht es nicht, dass die geäußerten Investitionsabsichten mit steigender Betriebsgröße zunehmen. In der Größenklasse mit mehr als 50 Mitarbeitenden planen fast drei Viertel der Betriebe Investitionen, während die Größenklasse bis 9 Mitarbeitende zum Teil deutlich unter dem Handwerksdurchschnitt von 48,6 Prozent der Investitionswilligen bleibt.

Erstmals wurden die Betriebe danach gefragt, welche Rahmenbedingungen sie bräuchten, um (mehr) Investitionen tätigen zu können. Die Antworten waren als Freitextantworten angelegt und wurden im Zuge der Auswertung zusammengefasst und entsprechend geclustert, wobei von jedem antwortenden Betrieb der Hauptwunsch statistisch erfasst wurde.

Um zumindest eine gewisse Vergleichbarkeit mit den von der KfW für die Gesamtwirtschaft erhobenen Daten zu gewährleisten, werden für die Auswertung die gleichen Kategorien genutzt (siehe Abbildung 20).

⁴ [KfW Unternehmensbefragung 2026](#), S. 34

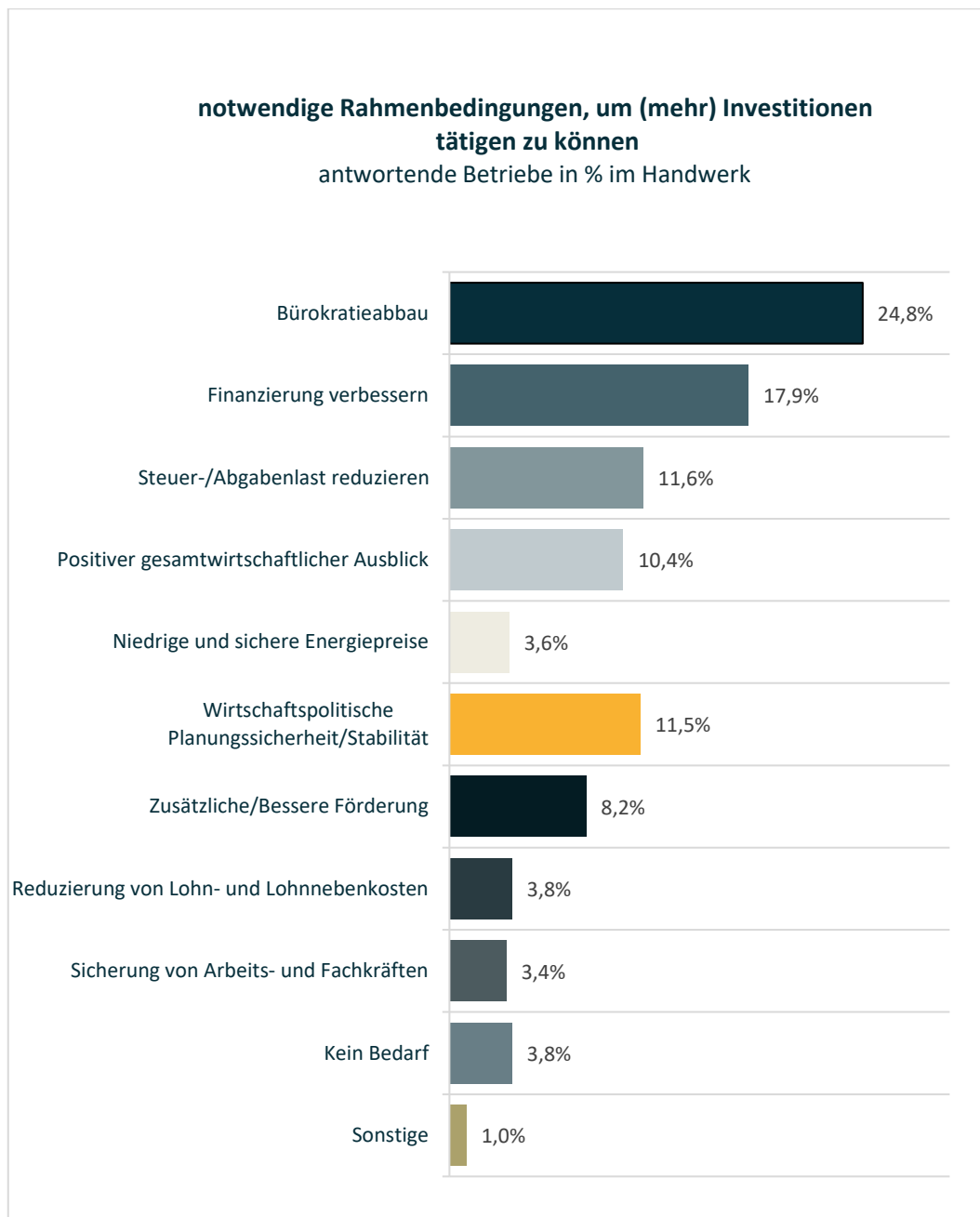


Abbildung 20

So wünscht sich fast ein Viertel der befragten Handwerksbetriebe weniger Bürokratie. In den entsprechenden Antworten zu dieser Kategorie kritisieren die Betriebe u. a. die langen Bearbeitungszeiten der Verwaltung bei gewerblichen Bauvorhaben, immer neue gesetzliche Auflagen, die Investitionen verursachen, ohne für die Betriebe einen wirtschaftlichen Mehrwert zu haben (z. B. neue Kassensysteme). Insgesamt wird der Wunsch geäußert, Genehmigungs-, Dokumentations- und Meldepflichten deutlich zu reduzieren sowie die bestehende Misstrauenskultur gegenüber Selbständigen/Unternehmern in eine Vertrauenskultur zu wandeln.

Bei der Betrachtung der Einzelkategorien würde ein besserer Finanzierungszugang an zweiter Stelle der Wunschliste folgen. Kritisiert werden in diesem Zusammenhang Probleme mit der Ausweitung bestehender KK-Linien und die strikte Risikobetrachtung der

Hausbanken. So werden im Rahmen von Erweiterungsinvestitionen angeschaffte Maschinen und Gebäude nicht mehr bzw. nur mit hohen Risikoabschlägen als Sicherheiten anerkannt, wodurch bankenseitig ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten kommuniziert wird. Zusätzlich wird auch immer wieder der Wunsch geäußert, in den Banken von qualifizierten Firmenkundenbetreuern beraten, statt wie häufig als Gewerbe- bzw. als Privatkunde behandelt zu werden.

Auf Grund der sachlichen Nähe macht es jedoch Sinn, die von den Handwerksbetrieben gewünschten Entlastungen bei Steuern und Abgaben, den Wunsch nach niedrigeren Lohn- und Lohnnebenkosten sowie niedrigere und sichere Energiepreise als Wunsch nach Kostensenkungen zusammenzufassen. In dem Fall spricht sich fast ein Fünftel der befragten Handwerksbetriebe dafür aus, und Kostensenkungsmaßnahmen stehen nach den Bürokratieabbauwünschen an Position zwei der Maßnahmen, die für mehr Investitionen sorgen könnten.

Einen hohen Stellenwert auf der Wunschliste nehmen die politischen Rahmenbedingungen ein. Ein zentraler Punkt in den Beschreibungen der Betriebe ist dabei das Thema Planungssicherheit: Denn Investitionen in Gebäudetechnik, Energieeffizienz und moderne Anlagen etc. sind langfristig angelegt. Häufig wechselnde gesetzliche Vorgaben, etwa im Bereich Heiztechnik oder angebotener Fördermaßnahmen, erschweren verlässliche Entscheidungen. Zusätzlich wird auch der Wunsch geäußert, dass seitens der Politik die als Eingriff in das Unternehmertum verstandenen Vorschläge (bspw. die ursprünglich geplante steuerfreie Entlastungsprämie) unterlassen werden, um das Vertrauen in die Politik nicht zu schwächen.

Etwa für jeden zehnten befragten Handwerksbetrieb ist auch ein positiver Gesamtausblick entscheidend für eine positive Investitionsneigung. Wichtig ist den Betrieben hierbei eine verlässlichere Auftragslage, aber auch eine bessere Möglichkeit, auskömmliche Preise bei den Kunden durchsetzen zu können. In dem Fall könnte die Eigenkapitalbasis verbessert werden, was wiederum Spielräume für weitere Investitionen öffnen würde.

Ansprechpartnerin: Ute Pesch
Bereich: Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-262
pesch@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Anton-Wilhelm-Amo-Straße · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de